

# Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.,

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.  
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.  
Einzelnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:  
**Franz Voorsch,**  
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Inserate, die 3 gespaltene Nonpareille-  
Zeile 20 Pfg.  
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 4.

Berlin, 22. Februar 1899.

3. Jahrg.

## 53 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Gefängnis und 70 Jahre Ehrverlust

verhängte das Dresdener Schwurgericht unter Ausschluß mildernder Umstände in nicht-öffentlicher Verhandlung am Freitag, den 3. Februar, über neun Bauarbeiter, die bisher völlig unbestraft oder doch wegen unbedeutender Vergehen nur gering vorbestraft waren.

Die Verurteilten feierten am 6. Juli vorigen Jahres auf einem Neubau in Löbtau das Nichtfest. Die Unternehmer waren mit einer Bierspende freigebig gewesen, und die Folge war, daß die beteiligten Arbeiter in eine sehr angeregte Stimmung gerieten. Gegen 8 Uhr Abends hörte der Rest der auf dem Bau noch anwesenden Arbeiter, daß auf dem nahe gelegenen Bau des Unternehmers Klemm noch gearbeitet werde, obgleich gemäß der erst nach schweren Kämpfen errungenen zehnstündigen Arbeitszeit der Dresdener Bauarbeiter bereits um 6 Uhr hätte Feierabend eintreten müssen.

Das war die Veranlassung, daß die Verurteilten sich nach dem Klemm'schen Bau begaben und die dort arbeitenden Kollegen aufjorbten, mit der Arbeit aufzuhören. Es kam darüber zwischen den beiden Parteien zu einem lebhaften Wortwechsel, der dadurch verschärft wurde, daß der hinzugekommene Bauunternehmer Klemm die fremden Arbeiter mit Schimpfworten, wie „Spitzbuben“ und „Einbrecher“ belegte, und daß, als hierauf die Erbitterung der so Behandelten sich ebenfalls in heftigen Worten Luft machte, Klemm nach der Baubude lief, einen Revolver holte und mit ihm zwei Schüsse abgab. Obgleich diese Schüsse blind waren, glaubten bei dem herrschenden Däm, der durch viele Neugierige verstärkt wurde, die Verurteilten, daß scharf geschossen und einer ihrer Kameraden, der am Halse blutete, durch einen Schuß verwundet worden sei. Sie fielen darauf über den Bauunternehmer Klemm her, den sie mit Holzstücken und einer Flasche niederschlugen und mit Füßen traten, wobei die Worte fielen: „Schlagt den Hund todt“. Durch zwei Poliere wurde Klemm diesen Mißhandlungen entzissen und vom Plage geführt. Nach einigen Wochen ärztlicher Behandlung war derselbe wieder hergestellt.

Wir verurteilen die Handlungsweise der betreffenden Bauarbeiter auf das Schärfste. Derartige Verwaltungen hatten sich schwer vergangen, sie mußten harter Strafe gewärtig sein, das erforderte die Gerechtigkeit. Aber diese Strafe überschreitet doch weit jedes zulässige Maß: sie könnte nicht schlimmer sein, wenn jeder von den Verurteilten ein im Joru vernichtetes Menschenleben auf dem Gewissen hätte — ja wie oft wird ein Todtschlag milder bestraft! . . .

Wir können es verstehen, daß . . . in der Arbeiterwelt das Dresdener Urteil die Ueberzeugung bestärkt, die herrschenden Klassen hätten den Anlaß benutzt, ein Exempel draconischer Strafe zu statuieren. Thatfache ist, daß die Erregung nicht

nur in sozialdemokratischen, sondern in allen Arbeiterkreisen sehr tief geht . . .

Daß gerade in Sachsen die Gegensätze zwischen Bürgertum und Arbeiterbewegung besonders scharf sind, ist bekannt; ein Urteil wie das über den Löbtau'er Baukravall zeigt die Gefahr dieser Zerküftung eines Volkes in bedrohlichem Lichte.

Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages hat an die Arbeiter Deutschlands einen Aufruf erlassen, worin zur Unterstützung der Angehörigen der Verurteilten aufgefördert wird, da sieben von ihnen Familienväter sind. Beiträge sind an den Kassirer der sozialdemokratischen Partei, Albin Werlich, Berlin SW., Raghbachstr. 9, oder an die Expedition derjenigen Zeitungen zu senden, die sich zur Entgegennahme von Beiträgen bereit erklären.

## Verbandstheil.

Geschäftsführender Vorsitzender des Verbandes  
**Fr. Voorsch, Berlin S. 14, Neue Jakobstr. 26.** Kassirer:  
**P. Poffekart, Berlin N., Treseckowstr. 48, Seitenflügel II.**  
Ausschuß: Alle Zuschriften sind an **H. Siebig, Berlin S., Urbanstr. 34,** zu richten.

Geldsendungen für den Verbands-Vorstand sind stets an den Kassirer zu adressieren.

Bei der Hauptkasse liefern von Ludwigshafen a. Rhein  
26,57 M. ein.

P. Poffekart,  
Berlin N., Treseckowstr. 48.

## Bekanntmachung.

Der Verbands-Vorstand hat beschlossen, den nächsten deutschen Gewerkschafts-Kongress durch einen Delegirten zu beschicken. Als Delegirter ist der Verbands-Vorsitzende bestimmt worden. Hat unser Verband sich auch bisher noch nicht der General-Kommission angeschlossen, so wird doch wahrscheinlich auf dem Kongress ein Delegirter unserer Organisation mit beratender Stimme zugelassen werden. In diesem Sinne hat sich die General-Kommission uns gegenüber ausgesprochen.

Hiermit verbunden soll eine Kitationstour ausgeführt werden. An folgenden Orten sind Versammlungen in Aussicht genommen: Magdeburg, Braunschweig, Frankfurt a. M., Mainz, Darmstadt, Mannheim, Ludwigshafen, Wörzburg, Karlsruhe, Stuttgart, Nürnberg, Velpzig, Halle, Dresden und Breslau.

Diejenigen Filialen, welche Verwaltungsmaterial (Marken, Näher etc.) brauchen, wollen sich schon immer einige Wochen vor Ausgange desselben an den Verbands-Vorstand wenden und nicht im letzten Augenblick.

Das Statut- und Mafregelungs-Meglement ist durch die stattgefundene Urabstimmung mit großer Mehrheit angenommen worden. Folgende Filialen beteiligten sich an der Urabstimmung:

	Für	Gegen
Berlin II	50	—
III	20	1
IV	11	—
V	44	—
VI	60	—
VII	143	8
Friedrichshagen	14	2
Pichtenberg	11	—
Königsberg i. Pr.	30 <sup>*)</sup>	—
Schmargendorf	15	—
	398	7

\*) Königsberg i. Pr. ist mit dem § 2 nicht einverstanden und will, daß die örtlichen Gewerkschafts-Kartelle das Recht der Oberleitung bei Streiks haben sollen. Einmal kann bei Urabstimmungen entweder nur die gesammte Vorlage angenommen oder gänzlich verworfen werden. Andererseits ist die Ansicht von Königsberg auch unbedingt hinjällig. Kischerleben hat uns das bewiesen. Dort erklärte sich die Vertretung der örtlichen Gewerkschaften mit dem Vorgehen der Gasarbeiter einverstanden!

#### Der Verbands-Vorstand.

J. A.  
Dr. Poersch.

#### Korrespondenzen.

**Darmstadt.** Am 12. d. M. fand hier eine Versammlung der Gasarbeiter statt. Breittling aus Mannheim hielt einen sehr lehrreichen und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation. 20 Mann traten dem Verbands bei. Von Seiten der städtischen Verwaltung scheint man auch bei dem jetzigen Organisationsversuch wieder alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Organisation nicht aufkommen zu lassen. Der Arbeiter Christian Kuhl, welcher dem Verbands beigetreten war, wurde kurz nach der Versammlung ohne Angabe von Gründen gekündigt. Derselbe ist schon 3 Jahre in der Fabrik beschäftigt und soll die Kündigung wahrscheinlich ein Schreckschuß sein.

**Magdeburg.** Am 26. Januar tagte hier eine gut besuchte Versammlung der Gasarbeiter. Die Tagesordnung lautete: Welche Schritte sind zu thun, um die abgelehnten Forderungen zum Siege zu verhelfen.

Bekanntlich unterbreitete die diesige Filiale im September des vorigen Jahres dem Verwaltungsausschuß der Licht- und Wasserwerke eine Reihe von Forderungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die genannte städtische Körperschaft hat es jedoch abgelehnt, sich mit den Forderungen zu beschäftigen und will nur mit den Arbeitern und nicht mit der Organisation unterhandeln.

Der Stadtverordnete Gaertner, welcher zu der Versammlung erschienen war, theilt zunächst mit, daß er als Mitglied des Haushalts Ausschusses folgende Anträge bezüglich der Wünsche der Gasarbeiter gestellt habe:

- den Feuerarbeitern einen ständigen Lohn von 4 Mk. pro Tag zu gewähren,
- den Gasarbeitern einen Lohn von 3 Mk. pro Tag zu gewähren,
- abkommandierten Betriebsarbeitern einen Lohn von 3,50 Mk. zu gewähren,
- den Maurern einen Lohn von 4 Mk. pro Tag zu gewähren,
- den Koaksauslöschern einen Lohn von 3,50 Mk. pro Tag zu gewähren,
- den Kesselheizern pro Tag 4,20 Mk. zu gewähren,
1. die Ersatzmannschaften bei dem Schichtwechsel im Sommer soll die Leitung des Gaswerkes bestimmen und zwar um die Unzuträglichkeiten zu vermeiden, welche bei dem jetzigen Zustande entstehen, nach welchem die Feuerarbeiter selbst für die Vertretung zu sorgen haben.  
2. die tägliche Arbeitszeit soll bestehen bleiben, jedoch soll die 24 stündige Wechsellösung beseitigt und nur 12 Stunden gearbeitet werden.
- Einschaltung eines Arbeiter-Ausschusses.

Diese Anträge sind dem Ausschuß der Licht- und Wasserwerke zur Erledigung überwiesen worden und da auch er zu den Verhandlungen hinzugezogen werden soll, so bittet Gaertner nun erst abzuwarten, was der Verwaltungsausschuß beschließen werde. Der anwesende Verbandsvorsitzende Poersch spricht

sich in demselben Sinne aus und beschließt die Versammlung dementsprechend.

Am Morgen des 27. Januar fand für die Nachtschicht gleichfalls eine Versammlung statt, in der Poersch über den Stand der Lohnbewegung referierte. Die Versammelten akzeptierten die Beschlüsse der Tageslicht.

Der Filialen-Vorstand besteht jetzt aus folgenden Personen: Vorsitzender: Duldhardt, Rogäckerstr. 2. Kassierer: Fr. Kühne, Stendalerstr. 8 II. Hilfskassierer: D. Förster, Dafenstr. 4 I und Friedr. Reinitadt.

**Mannheim.** In der letzten Mitglieder-Versammlung der Filiale I wurde Kollege W. Haas, R. 1. 9. zum 1. Vorsitzenden gewählt, zum 2. Vorsitzenden Geneser und zum Kassierer Senner. Die Wahl des Schriftführers wurde vertagt, da Niemand diesen Posten annehmen wollte. Kollege Hagenborn soll die Duttungs-Marken für das Arbeitersekretariat kassieren.

**Stuttgart.** Am 22. Januar tagte hier eine General-Versammlung. Zum Vertrauensmann der Laternen-Anzähler wurde Herrmann, Verchenstr. 53. bestimmt. Ferner wurde betreffs der Lage der Laternen-Anzähler beschlossen, Erkundigungen über die Verhältnisse an anderen Orten einzuziehen.

#### Aus unserem Beruf.

**Berlin.** Die diesigen Wasserwerksarbeiter riefen kürzlich wegen der statutenmäßigen Nachregelung zweier Kollegen das Einigungsamt des Gewerbegerichts an. Der Magistrat hat nun, wie das Gewerbegericht den Wasserwerksarbeitern jetzt mitteilt, es abgelehnt, vor dieser unparteiischen Körperschaft zu erscheinen. Damit dokumentiert er unserer Meinung nach, daß er sich schuld bewusst fühlt und einer unparteiischen Untersuchung aus dem Wege geht. — Der Ausschuß der Berliner vereinigten Filialen hat daher zu Montag, den 20. cr., eine öffentliche Versammlung für die gesammten städtischen Arbeiter einberufen, in der zu dem Verhalten des Magistrats Stellung genommen werden soll. Sämtliche Mitglieder des Stadtverordneten-Kollegiums sind zu der Versammlung eingeladen worden.

Der Direktor der städtischen Wasserwerke hat jetzt auf die Forderungen der Arbeiter geantwortet. Ziemlich lange hat das ja gedauert und einige Ueberwindungen wird es Herrn Beer wohl auch gekostet haben, um mit solchen „untergeordneten Wesen wie Arbeitern“ in Korrespondenz zu treten.

Zunächst spricht der Direktor sein Mißfallen darüber aus, daß der Forderungsweg nicht innegehalten wurde und die Chefs der einzelnen Betriebe übergangen sind. Wir müssen dazu bemerken, daß die Arbeiter wiederholt bei den einzelnen Chefs Vohnerhöhungen etc. beantragten. Stets hieß es darauf: „Zulagen giebt es nicht“. Wenn die Herren Chefs davon dem Direktor keine Mitteilungen machen, so können die Arbeiter nichts dafür. — Dann schreibt der Herr Direktor, daß Umänderungen an der Arbeitsordnung nicht vorgenommen werden könnten, jedoch werden Vohnerhöhungen infolge der gesteigerten Lebensmittelpreise demnächst erfolgen und erkenne er diese Forderung für berechtigt an.

Die Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes sind dem Verbands beigetreten und haben eine eigene Filiale, welche die Nummer VIII führt, gegründet.

Berrätcher treiben hier unter den organisierten Laternen-Anzählern gegenwärtig ihr Wesen. Sie wollen eine lokale Unterstützungs-Vereinsung gründen, der auch die Unterbeamten betreten können. Diese Idee ist aber nicht etwa das wertloseste Produkt dieser Herren — aber soviel Spirit verfügen dieselben wohl kaum — sondern sie wurde auf dem letzten Vergnügen der Kontrolleure ausgeheckt und ist ihre Dareschaft auch in diesem Kreise zu suchen.

Der Verband lehnt sich gegen die Willkürherrschaft auf, durch welche sich besonders einige dieser Herren auszeichnen, und das ist ihnen natürlich äußerst unangenehm. Nun will man es versuchen, ob es nicht möglich ist, diese verhasste Organisation tot zu machen. Kreaturen, welche sich nun zu solchen niedrigen Handlangerdiensten hergeben und zum Judas an ihren eigenen Kollegen werden, giebt es ja leider noch überall. So auch hier. Besonders freundlich will man sich dabei auch den Vorgesetzten gegenüber stellen. Wahrscheinlich wollen sich diese Herren nach dem Motto richten:

Es fehlt uns zum Hund nur  
Ein tüchtiger Schwanz zum Weibeln.

Oh Du grundgütige Mutter Natur,  
Du Spenderin alles Edlen,  
Gieb doch den Menschenbunden ihr Recht,  
Unser einziges Recht auf Erden,  
Und laß unser nächstes Geschlecht  
Mit Schwänzen geboren werden."

Welch' freche Lügenpatrone in diesen Kreisen eine Rolle spielen, geht z. B. daraus hervor, daß sie mit der Behauptung haustreu, der Verband zahle für einen Vortrag 10 Mk. und gewähre 20 Mark Tagesdiäten seinen Leitern. Eine Sache, die mit solchen Schwindelereien arbeiten muß, ist schon von vornherein in den Augen jedes gesitteten Menschen gerichtet.

In dem Ausschuss der Berliner Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberatung der Magistratsvorlage wegen der Dienstaltersgehälter für verschiedene Beamtenkategorien und der Bewilligung von Stellenzulagen haben die Stadtverordneten Singer und Borgmann den Antrag gestellt: den Magistrat zu ersuchen 1. um eine Nachweisung über die Löhne und Arbeitszeit der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter, 2. um eine Vorlage betreffend die Errichtung einer Pensionskasse für die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter auf Grundlage von Beiträgen der Verwaltung und der Arbeiter.

**Arbeiterfürsorge in Köln.** Nach dem Kölner Verwaltungsbericht 1897 bestehen neben den von einigen Großbetrieben für ihre Arbeiter errichteten Unterstützungskassen u. s. w. für die Unterstützung der städtischen ständigen Arbeiter bei Dienstunfähigkeit folgende Grundzüge: Eine Unterstützung wird bei Arbeitern erst nach 20jähriger Dienstzeit und zwar in Höhe von 0,35 bis zum Höchstbetrage von 0,65 des durchschnittlichen Jahreslohnes. Die gesammte Invaliditäts- und Altersrente wird abgezogen. Bei Saisonarbeitern gilt nur die Hälfte des Jahreslohnes.

**Keine Arbeiterausschüsse für städtische Arbeiter in Leipzig.** Der Rath der Stadt Leipzig hat beschlossen, von Einführung von Arbeiterausschüssen für städtische Betriebe abzusehen. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, daß für die Einführung derartiger Ausschüsse nur fabrikmäßige Betriebe in Betracht kommen. Von den städtischen Betrieben fallen hierunter nur ein Steinbruch und die Gasanstalten. Eine Notwendigkeit zur Errichtung eines Arbeiterausschusses liege nicht vor. Durch die deponierten Ratsmitglieder sei den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern hinreichend Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche gegebenen Falles unmittelbar zu Gehör des Rathes zu bringen.

**Die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in München.** Im Gemeinde-Kollegium ist beantragt worden, die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter einer durchgreifenden Neuregelung zu unterziehen und zwar in der Weise, daß 1. für sämtliche städtische Arbeiter ein Lohnsystem mit allgemeinen Vorrückungsstufen und zeitgemäßer Erhöhung der Minimallohne festgesetzt werde. 2. Die sämtlichen städtischen Arbeiter nach zehnjähriger Dienstleistung als statutenmäßige und damit auch pensionsberechtigte Bedienstete aufgenommen werden.

## Rundschau.

**Auf Grund der Einkommensteuer-Veranlagung** für 1897/98 hat das Statistische Amt der Stadt Charlottenburg für die 18 größten preussischen Städte das Durchschnitts-Einkommen und das Durchschnitts-Vermögen der in diesen 18 Städten vorhandenen Steuerzahler festgestellt. Nach der interessanten Berechnung sind Frankfurt a. M., Aachen und Charlottenburg die drei wohlhabendsten Städte in Preußen. In Frankfurt a. M. beläuft sich das durchschnittliche Einkommen pro Steuerzahler auf 5000 Mk. und das Durchschnitts-Vermögen sogar auf 193 000 Mk. Der Aachener Steuerzahler hat durchschnittlich 1000 Mk. weniger Einkommen, als der in Frankfurt a. M., und ein Durchschnittsvermögen von 131 000 Mk. Das Durchschnittsvermögen der Charlottenburger Steuerzahler ist bedeutend größer, als das der Aachener, nämlich: 155 318 Mk. Trotzdem ist das Durchschnitts-Einkommen der Charlottenburger Steuerzahler um 100 Mk. geringer als das der Aachener. Berlin kommt zwar mit einem Durchschnitts-Vermögen von 147 592 Mk. pro Steuerzahler sofort hinter Charlottenburg, steht aber in Bezug auf die Höhe des Durchschnitts-Einkommens des einzelnen Steuerzahlers unter den 18 größten preussischen Städten erst an 15. Stelle mit einem Durchschnitts-Einkommen von 2748 Mk.; der beste Beweis dafür, daß die Gegensätze zwischen Arm und Reich in Berlin am schroffsten unter allen preussischen Großstädten hervortreten. Ähnlich, wie in Charlottenburg,

liegt das Verhältnis zwischen Durchschnitts-Einkommen und Durchschnitts-Vermögen pro Steuerzahler in größeren Städten nur noch in Düsseldorf (8300 Mk. Eink., 127 000 Mk. Verm.), Elberfeld (3200 Mk. Eink., 105 000 Mk. Verm.), Köln (3000 Mk. Eink., 109 000 Mk. Verm.) und Magdeburg (2750 Mk. Eink. und 90 700 Mk. Verm.). Auffallend hoch stellt sich das durchschnittliche Einkommen (3300 Mk.) im Verhältnis zum Durchschnitts-Vermögen (87 400 Mk.) in Breslau. Im Uebrigen stehen nach der Zusammenstellung des Charlottenburger Statistischen Amtes die 18 größten preussischen Städte bezüglich der Wohlhabenheit ihrer Einwohner in nachfolgender Reihenfolge: Frankfurt a. M., Aachen, Charlottenburg, Düsseldorf, Breslau, Elberfeld, Stettin, Königsberg, Aachen, Köln, Hannover, Danzig, Halle, Magdeburg, Berlin, Barmen, Altona und Dortmund. Bemerkenswert ist schließlich noch, daß sich in Charlottenburger Beträge wurden in Preußen nur noch von Frankfurt a. M. (pro Zehntel Einkommensteuer: 141,90 Mk., Vermögenssteuer: 98,49 Mk.) übertroffen.

**Die englischen Gewerkschaftsorganisationen** hielten Ende Januar in Manchester eine allgemeine Konferenz ab und beschloßen, einen „Allgemeinen Gewerkschaftsbund“ zu gründen. Als sein Zweck wird bezeichnet:

1. Das Recht der Arbeiterorganisationen hochzuhalten; die allgemeine Lage der Arbeiter und ihre gesellschaftliche Stellung in jeder Richtung durch Führung einer Politik zu verbessern, die ihnen die Macht erwirbt, die ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen zu bestimmen, unter denen sie arbeiten und leben sollen; die Konsolidierung der Arbeiterklasse als Ganzes; die Herstellung einheitlicher Aktion für alle vom Bund umschlossenen Gewerkschaften.

2. Die Förderung des sozialen Friedens und Verhinderung von Ausständen oder Arbeitsperren zwischen Arbeitern und Unternehmern und Streitigkeiten zwischen Gewerben und Organisationen durch alle Mittel freundschaftlicher Schlichtung, wie Einigung, Vermittelung, Schiedspruch oder die Errichtung dauernder (Schieds-) Rämter; im Falle Ausbruchs von Streitigkeiten zu ihrer Beilegung durch gerechte, auf gleichem Recht basirte Methoden zu wirken.

3. Bildung eines Fonds beiderseitiger Unterstützung und für Durchführung der vorerwähnten Zwecke.

**Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1897.** Das Arbeitsamt des Board of Trade veröffentlicht einen Bericht über die Gewerkschaften im Jahre 1897. Wer geglaubt hat, daß die mannigfachen Widerwärtigkeiten, die den Trades Unions in den letzten Jahren zugefallen sind, einen Rückgang der Bewegung zur Folge haben würde, hat sich getäuscht. Die amtliche Publikation zeigt vielmehr, daß ein Fortschritt auf der ganzen Linie stattgefunden hat. Allerdings hat die Zahl der Gewerkschaften, die Ende 1897 mit 1787 angegeben wird, sich um 21 im Jahre 1897 vermindert, doch ist die Ursache hiervon in den meisten Fällen die Verschmelzung zweier oder mehrerer Vereine zu einem. Dagegen ist die Zahl der Mitglieder im Laufe des Jahres von 1 491 007 auf 1 605 909 gestiegen; davon waren 1 490 134 (93 pCt.) Männer und 119 775 (7 pCt.) Frauen, diese letzteren gehören fast ausschließlich der Baumwollindustrie an. Nach einem Ueberschlag gehören etwa 7 000 000 erwachsene Arbeiter und 1 000 000 erwachsene Arbeiterinnen den Gewerben an, aus denen sich das Gewerkschaftswesen rekrutirt. Davon sind 24 pCt. der männlichen und 12 pCt. der weiblichen Arbeiter organisiert in Gewerkschaften. Bedenkt man aber, daß dabei über 1 000 000 landwirtschaftlicher Arbeiter und Fischer, von denen nur 0,3 pCt. organisiert sind, eingerechnet sind, so stellt sich für die industrielle Arbeiterbevölkerung das Verhältnis noch günstiger, nämlich, daß ein volles Viertel der männlichen Arbeiter den Trades Unions angehört. Das Wachstum der Gewerkschaften ist am stärksten in der Gruppe der Maschinen- und Schiffsbauer — also gerade der Industrie mit dem schärfsten Kampfe — im Baugewerbe und bei den Eisenbahnern. Von den Dockarbeitern werden 81 000, allgemeine Arbeiter 200 000 als Gewerkschaftler aufgeführt. Dagegen sind die organisierten landwirtschaftlichen Arbeiter von 37 000 im Jahre 1892 auf 4000 Ende 1897 gesunken. Ungefähr 693 000 Mitglieder der Trades Unions gehören „Gewerbe-Verbänden“ (Trade Councils) an; diese Organisationen, deren es 151 gibt, sind aus Lokalvereinen und Branchengruppen gebildet, ihr Sitz sind meist die großen Städte und Industriezentren. Dagegen gehören 781 719

\*) Report on Trade Unions in 1897, with comparative statistics for 1892. Preis 1 sh 4½ d.

Mitglieder gleichfalls zu den 124 Verbänden von Gewerksvereinen, die fast alle erst seit 1888 entstanden sind. Fünf Verbände existieren ferner, die aus verschiedenen „Gewerbe-Verbänden“ bestehen. Die Entwicklung zeigt, daß die Zählung der einzelnen Trade Unions mit einander, die Konzentration der Kräfte immer weitere Fortschritte machte. — Eine Uebersicht der Finanzen aller Gewerksvereine wird nicht mitgeteilt, wohl aber genaue Angaben über Einkommen, Ausgaben und Vermögen bei 100 der größten, die zusammen über eine Million Mitglieder zählen. Die folgende kleine Tabelle giebt über die finanzielle Position dieser 100 Trade Unions von 1892—1897 Aufschluß:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensstand	Mitgl.-Zahl
	£stl. = 20 M.	£stl.	£stl.	No.
1892	1 455 8 5	1 418 311	1 618 790	908 981
1893	1 614 379	1 848 159	1 385 010	910 119
1894	1 699 550	1 433 867	1 580 893	924 584
1895	1 557 667	1 390 717	1 747 643	914 766
1896	1 673 571	1 233 494	2 187 720	961 026
1897	1 931 971	1 896 072	2 273 619	1 059 609

Was die Ausgaben betrifft, so trifft davon nur ein verhältnismäßig kleiner Teil auf Streiklohn. Weit aus die große Masse der Mittel wird für Unterstützungszwecke, für Kranke, verletzte, arbeitslose, alte Mitglieder, für Begräbnisgelde, für Wittwen- und Waisenhilfe verwendet. Natürlich erfordert auch der große Verwaltungsapparat viele Kosten. In welcher Weise sich diese drei Posten vertheilen, erhellt aus folgenden Angaben über jene 100 Trade Unions, die sich auf die 6 Jahre von 1892—1897 beziehen:

Ausgaben:	Gesamtbetrag in £stl.:	Prozent:
Streikgelde . . . . .	2 171 271	23 1/2
Unterstützungen . . . . .	5 466 903	59 1/2
Verwaltungskosten . . . . .	1 582 446	17
	9 220 620	100

Von den 9 1/2 Millionen Pfund sind also während der sechs Jahre, die zwei der gewaltigsten Streiks (Kohlenarbeiter 1893 und Maschinenbauer 1897) gebracht haben, rund 5 1/2 Millionen (= 110 Millionen Mark) für Unterstützung der Mitglieder ausgegeben worden. Wer die Trade Unions „Nicht-als-Streikvereine“ nennt, beweist also nur, daß er wenig von ihnen weiß. Die Mitgliedsbeiträge der einzelnen Gewerksvereine sind sehr verschieden, der Durchschnitt beträgt im Jahr 32 Mk., das Vermögen pro Kopf 43 Mk. — Seit 1897 hat die Gewerkschaftsbewegung weitere Fortschritte gemacht, so daß der Mitgliederstand heute, nach Aufnahme der Waliser Bergleute in die Miners' Federation, rund 1 1/2 Millionen betragen mag. — So stellt die Organisation der Arbeiter in England heute eine Macht dar, die in ihrer Gesamtheit nicht mehr zu erschüttern ist.

### Gerichtliche.

Von Herrn Oberbürgermeister Mornweg-Darmstadt geht uns folgende Berichtigung zu:

In Seite 2 der Nr. 1 Ihres Blattes vom 7. v. Mts. ist unter „Maßregelungen und Chifane“ ein Fall, der sich in dem südlichen Gaswerk in Darmstadt zugezogen haben soll, erzählt und zwar wird behauptet, es seien 3 Gasarbeiter, die in einer Versammlung nur wenige Worte gesprochen hätten, von dem Direktor entlassen worden; eine daraufhin an mich gerichtete Beschwerde des Gewerkschaftskartells sei ohne Bescheid geblieben. Ich erkläre mit Bezug hierauf, daß keine Arbeiter aus Anlaß der Entlassung an einer Versammlung entlassen worden sind, und daß keine Beschwerde des Gewerkschaftskartells an mich gelangt ist.

Achtungsvoll und ergebenst  
Mornweg.

Die diesbezüglichen Mitteilungen betreffs der Maßregelung und Beschwerde sind uns seiner Zeit von vertrauenswürdigem Charakter zugegangen. Daß wir getäuscht worden sind, können wir nicht gut glauben. Wahrscheinlich werden wir in einer der nächsten Nummern in dieser Angelegenheit Näheres berichten können.

### Litterarisches.

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in **Choris und Praxis**. Unter diesem Titel hat soeben C. Vogler im Auftrage der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands eine über 200 Seiten starke Denkschrift erscheinen lassen (Hamburg, Verlag der General-Kommission der

Gewerkschaften Deutschlands). Das Buch enthält in fast überreicher Weise die Beweismaterialien dafür, daß in Deutschland das Koalitionsrecht der Arbeiter nur Schein ist.

### Versammlungs-Anzeiger.

Bilanzen, die ihre Versammlungen unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, müssen dieserhalb Mittheilung an die Redaktion machen. Jede Aenderung ist gleichfalls schriftlich mitzutheilen.

**Berlin II.** (Kanalisations-Arbeiter). Fällt der kombinierten Versammlung wegen aus.

**Berlin III.** (Wasserwerks-Arbeiter). Den 15. jeden Monats bei Buske, Grenadierstr. 33.

**Berlin IV.** (Desinfektoren). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Behrend, Manteuffelstr. 95.

**Berlin V.** (Marktballen-Arbeiter).

**Berlin VI.** (Caternen-Angehöriger). Alle Montag nach dem 15. Abends 7 1/2 Uhr. „Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c.

**Berlin VII.** (Schlachter- und Viehhof-Arbeiter). Alle Dienstag nach dem 1. jeden Monats, Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.

**Berlin VIII.** (Arbeiter des südlichen Kohlenplatzes). Mittwoch nach dem 15., Schillingstraße 1.

**Charlottenburg.** Donnerstag, den 23. Februar, Abends 8 Uhr, bei Meyer, Wallstraße 96.

**Friedrichshagen.** Sonntag, den 12. März, Abends 7 Uhr, Seestr. 99.

**Lichtenberg.** Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im „Nürstigen Wolfgang“.

**Königsberg i. Pr.** Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Rhönstraße.

**Magdeburg.**

**Mannheim II.** Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Bögelin, H. 4, 8.

**Pforzheim.** Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen“.

**Stuttgart.**

**Filiale Berlin II.** (Kanalisations-Arbeiter).

Sonntag, den 11. März 1899:

## Erster gr. Wiener Masken-Ball

in den Andreas-Festsälen (Inhaber C. Stechert),

Andreasstraße 21

Anfang 8 Uhr.

Um 12 Uhr: Demaskierung.

Um 1 Uhr:

Kaffee-Pause, während derselben humoristische Vorträge.

Billet 50 Pfg. inkl. Tanz.

Die Geburt eines kräftigen Mädchens zeihen hocherfreut an

F. Biering,

und Frau Emilie, geb. Damfert.

Dalldorf, den 2. Februar 1899.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Benth-Str. 2.

Soeben erschien:

## Gewerkschaften und

## Koalitionsrecht der Arbeiter

von

Preis 25 Pf.

Max Schippel.

Preis 25 Pf.

Die Broschüre dient speziell der Agitation für die Gewerkschaften, der Darlegung ihrer Bedeutung und Nothwendigkeit, führt die Einwände der Gegner wie die Ausreden der Indifferenten treffend ab und giebt eine knappe Geschichte der Arbeiterkämpfe um das Koalitionsrecht in England, Frankreich und Deutschland.

Gewerkschaften und Vereine erhalten bei Pattenbezug besonders großen Rabatt.

Verantw. Redacteur: Dr. Foerich, Berlin, Neue Jakobstr. 26.  
Druck: Maurer & Dimnick, S. Louise-Str. 11.